

## Bekanntmachung des endgültigen Wahlergebnisses und

### der Namen der gewählten Bewerberinnen und Bewerber

der Kommunalwahl in Sachsen-Anhalt am

Datum  
16.11.2014 <sup>1)</sup>

(§ 69 Abs. 6 der Kommunalwahlordnung für das Land Sachsen-Anhalt - KWO LSA)

1. Der Wahlausschuss hat in seiner öffentlichen Sitzung am 20.11.2014 das endgültige Wahlergebnis im Wahlgebiet Bad Dürrenberg, OT Nempitz ermittelt und folgende Feststellungen getroffen:

Zahl der Wahlberechtigten

262

Zahl der Wählerinnen und Wähler

77

Zahl der gültigen Stimmzettel

77

Zahl der ungültigen Stimmzettel

0

2. Ergebnis der Gemeinderatswahl/Verbandsgemeinderatswahl/der Kreistagswahl. <sup>2)</sup>  
Die Zahlen der für die einzelnen Wahlvorschläge abgegebenen gültigen Stimmen und die Zahl der Sitze, die den einzelnen Wahlvorschlägen insgesamt zustehen, verteilen sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Name der Partei, Wählergruppe, Familienname und Vorname der Einzelbewerberin/des Einzelbewerbers, Wahlvorschlagsverbindung	Kurzbezeichnung	Stimmen	Sitze
1	Wählergemeinschaft Nempitz	(WN)	230	2

Es sind folgende Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Name der Partei, Wählergruppe, Wahlvorschlagsverbindung
1	Wendt, Jens	Wählergemeinschaft Nempitz
2	Ebert, Jutta	Wählergemeinschaft Nempitz

Fortsetzung von Blatt 1)

Es sind folgende weitere Bewerberinnen und Bewerber gewählt:

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Name der Partei, Wählergruppe, Wahlvorschlagsverbindung
-/-		-/-

3. Ergebnis der unmittelbaren Wahl des Bürgermeisters/des Verbandsgemeindebürgermeisters/des Oberbürgermeisters/des Landrates: <sup>2)</sup>  
 Die Zahlen der für die einzelnen Bewerberinnen und Bewerber abgegebenen Stimmen verteilen sich wie

Lfd. Nr.	Familienname und Vorname	Stimmen	
		Ja	Nein

Folgende/r Bewerber/in ist gewählt: <sup>3)</sup>

Folgende Bewerber/Bewerberinnen sind für die Stichwahl zugelassen:

3. Einspruch gegen die Gültigkeit der Wahl kann jede wahlberechtigte Person des Wahlgebietes bei dem für das Wahlgebiet zuständigen Wahlleiter binnen zwei Wochen nach Bekanntgabe des Wahlergebnisses mit Begründung schriftlich oder mündlich als Erklärung zur Niederschrift einlegen.

Ort und Datum

Bad Dürrenberg, 20.11.2014



Wahlleiterin oder Wahlleiter und Unterschrift

*Springer*  
 (Springer)

1) Eine Ausfertigung dieser Bekanntmachung ist zu den Akten zu nehmen; eine weitere der Kommunalaufsichtsbehörde zur Kenntnis zu geben.  
 2) Nicht Zutreffendes streichen.  
 3) Wird eine Stichwahl erforderlich, ist dieses zu vermerken.

**Evangelische Kirchengemeinde Keuschberg in Bad Dürrenberg**

**2. Änderung der Friedhofsordnung**

Der Gemeindefkirchenrat der Evangelischen Kirchengemeinde Keuschberg hat in seiner Sitzung am 2. September 2014 die 2. Änderung der Friedhofsordnung beschlossen.

§1

Die Friedhofsordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Keuschberg in der Fassung vom 23. Januar 2010 (Amtsblatt Stadt Bad Dürrenberg Nr. 9 vom 07. Mai 2010), geändert durch die 1. Änderung der Friedhofssatzung vom 5. Oktober 2010 (Amtsblatt Stadt Bad Dürrenberg Nr. 38 vom 15. August 2011) wird wie folgt geändert.

**Unter § 5 wird der Absatz 2a neu eingeführt und erhält folgende Fassung:**

(2a) Die Errichtung von in Kinderarbeit hergestellten Grabmalen ist verboten. Die Zustimmung und Zulassung für eine gewerbliche Tätigkeit auf den Friedhöfen ist zu versagen, wenn die unter Absatz 1 genannten Personen nicht schriftlich erklären, keine in Kinderarbeit hergestellten Grabmale zu verwenden.

§2

Der Vorsitzende des Gemeindefkirchenrates wird ermächtigt, den Wortlaut der Friedhofsordnung in der vom Inkrafttreten dieser 2. Änderung der Friedhofsordnung geltenden Fassung neu bekannt zu machen und dabei Fehler im Wortlaut zu korrigieren.

§3

Die 2. Änderung der Friedhofsordnung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die kirchliche Aufsichtsbehörde.

§4

Die 2. Änderung der Friedhofsordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friedhofsträger:

Bad Dürrenberg, 4. September 2014



Ulbrich *Samuel Ulbrich*  
Vorsitzender des Gemeindefkirchenrates

*Renate Ernstmeyer*  
Ernstmeyer  
Kirchenälteste/r

*Birgitte Linke*  
Linke  
Kirchenälteste/r

**Genehmigungsvermerk:** Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Gemeindefkirchenrates vom 4. September 2014 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Merseburg, den 18.11.2014

Kreiskirchenamt Merseburg

Schmidt; Amtsleiter



Evangelische Kirchengemeinde Keuschberg in Bad Dürrenberg

1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung

Der Gemeindegemeinderat der Evangelischen Kirchengemeinde Keuschberg hat in seiner Sitzung am 05. August 2014 die 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung beschlossen.

§1

Die Friedhofsordnung der Evangelischen Kirchengemeinde Keuschberg in der Fassung vom 23. Januar 2010 (Amtsblatt Stadt Bad Dürrenberg Nr. 9 vom 07. Mai 2010) wird wie folgt geändert.

Unter § 6 „Gebühren für die Verleihung von Nutzungsrechten an Grabstätten“ wird der Punkt 3. geändert und erhält folgende Fassung:

3. Urnengrabstätte in der Urnengemeinschaftsanlage §2 1.563,09 €

Der Vorsitzende des Gemeindegemeinderates wird ermächtigt, den Wortlaut der Friedhofsgebührenordnung in der vom Inkrafttreten dieser 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung geltenden Fassung neu bekannt zu machen und dabei Fehler im Wortlaut zu korrigieren.

§3

Die 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung bedarf zu ihrer Gültigkeit der Genehmigung durch die kirchliche Aufsichtsbehörde.

§4

Die 1. Änderung der Friedhofsgebührenordnung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Friedhofsträger:

Bad Dürrenberg, 5. August 2014



Ulbrich

Vorsitzender des Gemeindegemeinderates

Erstmeyer

Kirchenälteste/r

Linke

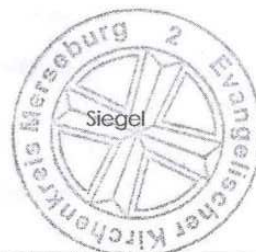
Kirchenälteste/r

**Genehmigungsvermerk:** Unter Bezugnahme auf den Beschluss des Gemeindegemeinderates vom 5. August 2014 kirchenaufsichtlich genehmigt.

Merseburg, den 18. 11. 2014

Kreiskirchenamt Merseburg

Schmidt, Amtsleiter



**Bekanntmachung  
der Mitglieder des Wahlausschusses**

**für die Wahl des Bürgermeisters am 15. März 2015  
für das Wahlgebiet der Stadt Bad Dürrenberg**

Gemäß § 4 Abs. 4 der Kommunalwahlordnung (KWO LSA) wird die Zusammensetzung des Wahlausschusses bekannt gemacht:

<b>Funktion</b>	<b>Name, Vorname</b>
Vorsitzender	Springer, Helmar
Stellvertretende Vorsitzende	Kröning, Marion
Beisitzerinnen/Beisitzer	
	1. Borchart, Petra
	2. Reichardt Katrin
	3. Schulze, Heike
	4. Bielig, Klaus
	5. Martin, Dieter

**Sitzungen des Wahlausschusses**

Der Wahlausschuss tritt am Donnerstag, 26. Februar 2015, 16.00 Uhr, in Bad Dürrenberg, Saaleweg 01 (Salzamt), im Standesamt, zusammen.  
Thema: Zulassung der Bewerber

Der Wahlausschuss tritt am Dienstag, 17. März 2015, 18.00 Uhr, in Bad Dürrenberg, Saaleweg 01 (Salzamt), im Standesamt, zusammen.  
Thema: Feststellung des Endergebnisses der Wahl  
ggf. Zulassung der Bewerber für die Stichwahl

Bei einer möglichen Stichwahl tritt der Wahlausschuss am Donnerstag, 02. April 2015, 16.00 Uhr, in Bad Dürrenberg, Saaleweg 01 (Salzamt), im Standesamt, zusammen.  
Thema: Feststellung des Endergebnisses der Stichwahl

Der Wahlausschuss entscheidet in öffentlicher Sitzung, zu der jedermann Zutritt hat (§ 5 KWO LSA).

Bad Dürrenberg, den 21. November 2014

gez. Springer  
Wahlleiter